

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

Ergebnisprotokoll

der Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

Vorsitz:
Minister Dr. Till Backhaus
Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

**TOP 2 Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen
Freihandelsabkommen**

Vorgang:
TOP 2 2016/1
TOP 2 2016/ACK
TOP 10 2015/2

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

**TOP 3 Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens und Zukunft der
Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - Anliegen der AMK**

Vorgang:
TOP 4 2015/2

TOP 4 Bürokratieabbau beim Greening

Vorgang:
TOP 3 2016/ACK
TOP 3 2015/2
TOP 3 2015/1
TOP 5 2015/ACK

TOP 5 GAP-Verwaltungsvereinfachung

**TOP 6 Möglichkeiten einer frühzeitigen Auszahlung von Direktzahlungen
- gemeinsame Befassung mit TOP 7 -**

**TOP 7 Auszahlung der Direktzahlungen zu variablen Terminen
- gemeinsame Befassung mit TOP 6 -**

TOP 8 Geodaten-basiertes Verfahren bei der EU-Agrarförderung

Vorgang:
TOP 5 2015/2
TOP 4 2015/ACK

**TOP 9 Entschärfen des Sanktionierungssystems bei wiederholten,
geringfügigen Cross Compliance-Verstößen (Frühwarnsystem)**

Vorgang:
TOP 5 2016/1

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

- TOP 10 Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete - Feinabgrenzung**
Vorgang:
TOP 6 2016/1
TOP 6 2015/2
- TOP 11 Revision der EU-Öko-Verordnung**
Vorgang:
TOP 10a 2014/1
TOP 3 2014/2
TOP 8 2015/ACK
- TOP 12 Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern /
Situation am Milchmarkt / Umsetzung zweites Hilfspaket**
Vorgang:
TOP 7 2016/1
TOP 4 2016/ACK
TOP 8 2015/2
TOP 4 2015/1
- gemeinsame Befassung mit TOP 14 -

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- TOP 13 Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) -
die Erzeuger stärken**
Vorgang:
TOP 7 2016/1
TOP 8 2016/1
TOP 9 2016/1
TOP 10 2016/1
TOP 54 2016/1
- TOP 14 Zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Milchkrise**
- gemeinsame Befassung mit TOP 12 -
- TOP 15 Versicherungslösungen zur Krisenbewältigung auf dem
Milchmarkt**
- TOP 16 Begleitende Maßnahmen zur Reduzierung von Ammoniak**
Vorgang:
TOP 16 2016/1
TOP 7 2016/ACK
- TOP 17 Novelle der TA Luft**
- zurückgezogen -

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

**TOP 18 Regelungen für die Anwendung synthetischer Polymere im
Düngemittelrecht**

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

**TOP 19 Umsetzung der zukünftigen internationalen Nachhaltigkeitsziele
im Agrar- und Ernährungsbereich**

Vorgang:
TOP 15 2016/ACK
TOP 43 2015/2

**TOP 20 Verbesserung der Qualität der Verpflegung in
Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung
der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung**

Vorgang:
TOP 44 2016/1
- gemeinsame Befassung mit TOP 36 -

TOP 21 Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

Vorgang:
TOP 26 2013/2
TOP 39 2012/1
TOP 40 2012/1
TOP 13 2012/ACK
- gemeinsame Befassung mit TOP 22 -

TOP 22 Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Vorgang:
TOP 26 2013/2
TOP 42 2012/2
TOP 39 2012/1
TOP 13 2012/ACK
TOP 23 11. VSMK 08.05.2015
- gemeinsame Befassung mit TOP 21 -

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 23 Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in Raumkulturen

**TOP 24 Pflanzenschutz im ökologischen Weinbau - aktuelle Situation und
dringliche Verfügbarmachung von Pflanzenschutzmitteln**

Veterinärwesen

TOP 25 Haltung von Sauen in Kastenständen (Deckzentrum)

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 26 Betäubung bei der Schlachtung von Schweinen
Vorgang:
TOP 24 2014/2

TOP 27 TSE-Verordnung - Handel mit Schafen und Ziegen
Vorgang:
TOP 24 2016/ACK
- zurückgezogen -

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 28 Maßnahmen gegen illegalen Antibiotika- bzw. Arzneimiteleinsetzung
Vorgang:
TOP 30 2015/2
TOP 28 2015/ACK

TOP 29 Endokrine Disruptoren in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten

TOP 30 Erleichterung der Dokumentationspflichten für Tierhalterinnen / Tierhalter sowie Tierärztinnen / Tierärzte durch Bereitstellung einer erweiterten elektronischen Nachweisführung in der TAM-HIT-Datenbank
Vorgang:
TOP 30 2015/ACK

TOP 31 Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte (VTN Betrieben)

Agrarsozialpolitik

TOP 32 Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
Vorgang:
TOP 48 2016/1
TOP 27 2016/ACK

Wald und Jagd

TOP 33 Neuauflage der Charta für Holz - Beitrag der deutschen Forst- und Holzwirtschaft zur Erfüllung der Klimaschutzziele steigern
Vorgang:
TOP 45 2016/1
TOP 14 2016/ACK

Fischerei

TOP 34 Weiterentwicklung der Aquakultur in Deutschland

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 35 **Markierung von Aalbesatz**
- zurückgezogen -

Organisations- und Strukturfragen

TOP 36 **Neuorganisation des aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz e.V. (aid)**
- gemeinsame Befassung mit TOP 20 -

Verschiedenes

TOP 37 **EU-Kofinanzierung für Ausrottungs- und
Eingrenzungsmaßnahmen im Bereich der Pflanzengesundheit**

AMK-Angelegenheiten

TOP 38 **Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2018**

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.
2. Folgende Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten:
 - TOP 12: Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern / Situation am Milchmarkt / Umsetzung zweites Hilfspaket
 - TOP 14: Zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Milchkrisesowie
 - TOP 21: Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung
 - TOP 22: Vermeidung von Lebensmittelabfällen
3. Die Tagesordnungspunkte 12 und 14 werden zuerst beraten.
4. Die Tagesordnungspunkte 17, 27 und 35 wurden zurückgezogen.
5. Die folgenden Tagesordnungspunkte werden ohne Aussprache im Block beschlossen:
 - TOP 4, 5, 6/7, 8, 9, 13, 15, 18, 19, 20/36, 24, 25, 26, 29, 30, 32, 34, 37, 38

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 2 **Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen
Freihandelsabkommen**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 3 **Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens und Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – Anliegen der AMK**

Bezug **TOP 4 AMK Fulda .2015**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen das Vorhaben der Europaministerkonferenz (EMK), eine Stellungnahme zu der für Anfang Dezember 2016 erwarteten Mitteilung der Europäischen Kommission zur Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) zu erarbeiten und dazu unter Einbeziehung der betroffenen Fachministerkonferenzen eine Bundesratsbefassung herbeizuführen. Sie weisen darauf hin, dass die für die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Entwicklung der ländlichen Räume wesentlichen Eckpunkte und Positionen aus deutscher Sicht entsprechende Priorität in dieser Stellungnahme erhalten müssen.
2. Die Agrarministerkonferenz beauftragt daher die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“, eine gemeinsame Stellungnahme der Agrarministerkonferenz an die EMK mit übergeordneten Grundsätzen zum MFR aus Sicht der Agrarministerkonferenz zu entwerfen.
3. Ferner beauftragt die Agrarministerkonferenz die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“, den für September 2016 angekündigten Bericht der EU-Kommission zu prüfen und ggf. eine abgestimmte Stellungnahme vorzubereiten.
4. Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland, einen entsprechenden Beschluss zur Stellungnahme der Agrarministerkonferenz an die EMK wegen des dort vorgesehenen Zeitplans im Rahmen eines Umlaufverfahrens herbeizuführen.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 4 Bürokratieabbau beim Greening

**Bezug TOP 3 ACK Berlin 2016
TOP 3 AMK Fulda 2015
TOP 3 AMK Bad Homburg 2015
TOP 5 ACK Berlin 2015**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Konsultation der EU zum Greening, die Bewertung des Greenings nach dem ersten Jahr der Umsetzung sowie die vorgeschlagenen Änderungen zur besseren Umsetzung des Greenings zur Kenntnis.
2. Mit Blick auf die für das Jahr 2017 avisierte Evaluierung der EU-Kommission zu Kosten, Leistungen und bürokratischen Lasten des Greening bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, die Länder zeitnah zu informieren und einzubinden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder kommen überein, dass sich die Amtschefkonferenz in Berlin im Januar 2017 mit dem Bürokratieabbau beschäftigen soll. Unberührt davon sieht die Agrarministerkonferenz den Bürokratieabbau beim Greening aufgrund der vorliegenden Vereinfachungsvorschläge der EU-Kommission als vordringlich an.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das in Deutschland umgesetzte breite Angebot von Maßnahmen mit erkennbaren Effekten auf Umwelt, Klima und Biodiversität den Landwirten maximale Flexibilität ermöglicht hat und trotz bürokratischem Aufwand gut angenommen wurde. Sie stellen zudem fest, dass eine Bewertung von Greening im Hinblick auf dessen Umweltwirkungen einer längerfristigen Betrachtung bedarf, so dass nach der nun einjährigen Anwendung keine belastbaren Aussagen möglich sind.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern von der EU-Kommission im Rahmen der Überprüfung des Greenings nach einem Jahr einen weiteren Schritt in Richtung Abbau bürokratischer Lasten der Landwirte. Gleichzeitig sind sie sich einig, das Greening bis 2020 beizubehalten und notwendige Vereinfachungen nicht mit inhaltlichen Änderungen zu vermengen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen folgende Vorschläge und bitten den Bund, dafür auf europäischer Ebene weiter einzutreten:

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

- Zusammenführung von ähnlichen ökologischen Vorrangflächen (öVF) wie z.B. Feldränder und Pufferstreifen und Vereinheitlichung der Vorgaben (maximal einheitliche zulässige Breite 20 m, keine weitere Anrechnung von Ufervegetation);
 - Erweiterung des zu verwendenden Saatguts um Leguminosen zur Anlage von Untersaaten;
 - Zulassung des Anbaus stickstoffbindender Pflanzen auch als Gemenge.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, folgende weitere Vereinfachungsvorschläge beim Greening auf EU-Ebene durchzusetzen:
- die Möglichkeit einer Futternutzung von Zwischenfrüchten im Rahmen von öVF aufgrund außergewöhnlicher Umstände (z. B. ungünstige Witterung) analog zur Ausnahmeregelung bei Brachen und Feldrändern vorzusehen;
 - Fruchtfolgen verschiedener Futterpflanzen (z. B. Ackergras, Ackergras-Leguminosen-Mischungen) sowie aus der Produktion genommene Ackerflächen (einschließlich aus der Erzeugung genommene und brachliegende Rebflächen) von der Dauergrünlandentstehung auszunehmen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen sprechen sich entschieden gegen bestimmte Änderungsvorschläge beim Greening auf EU-Ebene aus, um die Erhaltung des Anteils von Brachflächen und die heimische Eiweißerzeugung zu stärken. Sie fordern daher:

- keine Verlängerung des Stilllegungszeitraums von sechs auf neun Monate;
- Beibehaltung des fakultativen Verbots von Pflanzenschutzmitteln beim Anbau stickstoffbindender Pflanzen als öVF.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Seitens der Länder Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen wird die Notwendigkeit gesehen, beim Greening die Erweiterung des Aussaatzeitraums von Blühstreifen als ökologische Vorrangflächen bis zum 15. Mai zu ermöglichen.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 5 **GAP-Verwaltungsvereinfachung**

Bezug **TOP 3 ACK Berlin 2016**
TOP 3 AMK Fulda 2015
TOP 3 AMK Bad Homburg 2015
TOP 5 ACK Berlin 2015

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss zu TOP 3 der AMK Fulda vom 2. Oktober 2015 sowie auf den Beschluss zu TOP 3 der ACK Berlin vom 14.01.2016 und betonen erneut, dass Entlastungen für Landwirte und Verwaltungen dringend erforderlich und möglich sind, ohne die politisch beschlossene Grundausrichtung der Reform in Frage zu stellen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen weiteren Handlungsbedarf und treten dafür ein, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern insbesondere auch für die Verwaltung weitere Vereinfachungen bei der Kommission einfordert.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass für Rechtsänderungen, die in den Ländern deutliche Anpassungen der Verwaltungsabläufe erfordern, ausreichende Übergangsfristen vorgesehen werden. Grundsätzlich sollten derartige Änderungen nicht in laufende Antragsverfahren eingreifen.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

- TOP 6** **Möglichkeiten einer frühzeitigen Auszahlung von Direkt-**
und **zahlungen**
- TOP 7** **Auszahlung der Direktzahlungen zu variablen Terminen**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zu den Möglichkeiten einer frühzeitigen Auszahlung von Direktzahlungen zur Kenntnis.
2. Um in diesem Jahr möglichst vielen Antragstellenden noch eine Zahlung im Dezember gewähren zu können, bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder das BMEL, sich auf EU-Ebene gemäß Artikel 75 Absatz 3 der EU-Verordnung Nr. 1306/2013 für die Ausnahmemöglichkeit einer Zahlung nur von bewilligungsreifen Anträgen auch ohne vorherigen Abschluss aller Vor-Ort-Kontrollen einzusetzen.
3. Angesichts der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft bekräftigen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder das Ziel, den Eingang der Direktzahlungen auf den Empfängerkonten vor Ende des Kalenderjahres sicherzustellen.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 8 **Geodaten-basiertes Verfahren bei der EU-Agrarförderung**

Bezug **TOP 5 AMK Fulda 2015**
 TOP 4 ACK Berlin 2015

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum geodaten-basierten Verfahren bei der EU-Agrarförderung zur Kenntnis.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen die im Bericht des BMEL vorgeschlagene Vorgehensweise.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 9 **Entschärfen des Sanktionierungssystems bei wiederholten, geringfügigen Cross Compliance-Verstößen (Frühwarnsystem)**

Bezug **TOP 5 AMK Göhren-Lebbin 2016**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über den Sachstand zum CC-Frühwarnsystem bei wiederholten, geringfügigen Verstößen zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Ansicht, dass das Sanktionssystem vor allem im Bereich der Tierkennzeichnung bei geringfügigen Fehlern, die auch bei angemessener Sorgfalt nicht immer vermeidbar sind (z. B. um wenige Tage verspätete Meldungen in HIT), zu absolut unverhältnismäßigen CC-Sanktionen führen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, sich weiterhin für ein verhältnismäßiges Sanktionssystem einzusetzen. Dazu gehören von der EU-Kommission bestätigte Schwellenwerte und im Rahmen des CC-Frühwarnsystems eine sanktionsfreie Verwarnung, die auch keine Rückwirkung entfaltet. Sollte die EU-Kommission das EU-Recht weiterhin so stringent auslegen wie bisher, wird der Bund aufgefordert, auf eine entsprechende Änderung des Basisrechts auf EU-Ebene hinzuwirken.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich einig darin, dass das CC-System für die nächste Förderperiode vor allem hinsichtlich von Fachrechtsvorgaben, für die bereits explizite Kontrollvorgaben seitens des EU-Fachrechts bestehen (z. B. Tierkennzeichnung, Futtermittel-, Lebensmittelsicherheit, Pflanzenschutz), unter Risikogesichtspunkten entsprechend angepasst werden muss, um so den Verwaltungsaufwand und zugleich die Fehleranfälligkeit zugunsten der Landwirtinnen und Landwirte zu reduzieren.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind sich darüber hinaus einig, dass auch die EU-Vorschriften zum CC-System einer deutlichen Vereinfachung - insbesondere bei den Kontrollvorgaben - bedürfen.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 10 **Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete –
Feinabgrenzung**

Bezug **TOP 6 AMK Göhren-Lebbin 2016
TOP 6 AMK Fulda 2015**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Sachstand der Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 11 **Revision der EU-Öko-Verordnung**

Bezug **TOP 10 AMK Cottbus 2014**
 TOP 3 AMK Potsdam 2014
 TOP 8 ACK Berlin 2015

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass es auch zweieinhalb Jahre nach Vorlage des Vorschlags der EU-Kommission für eine vollständige Revision der EU-Öko-Verordnung trotz engagierter Verhandlungen von Seiten des Europäischen Parlamentes und des Rates keine entscheidenden Fortschritte gibt. Das vom niederländischen Ratsvorsitz Ende Juni 2016 vorgelegte Dokument zum Stand der Trilogverhandlungen umfasst mehr als 500 Seiten. Aus dem Dokument wird deutlich, dass die Positionen von EU-Kommission, Europäischem Rat und EU-Parlament in vielen Punkten noch weit auseinander liegen. Vor diesem Hintergrund ist nicht erkennbar, wie die Verhandlungen in absehbarer Zeit zu einem im Sinne der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland erfolgreichen Ende geführt werden können.
2. Nach wie vor wächst die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Deutschland deutlich langsamer als die Nachfrage nach Bioprodukten. Ein wesentlicher Grund hierfür ist nach Auffassung der Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder, dass derzeit weiter nicht absehbar ist, welche Rechtsvorschriften in Zukunft für den ökologischen Landbau gelten werden. Diese Situation mindert in erheblichem Umfang das Interesse der Landwirte an einer Umstellung. Die anhaltende Rechtsunsicherheit führt zudem dazu, dass landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen notwendige Investitionen zurückstellen.
3. Vor diesem Hintergrund bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, die Verhandlung zur Revision der EU-Öko-Verordnung zügig voranzutreiben und sich dafür einzusetzen, dass diese mit dem slowakischen Ratsvorsitz im Sinne Deutschlands abgeschlossen werden. Sollte dies nicht absehbar sein, bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, sinnvolle Verbesserungen entsprechend der Beschlüsse der AMK und des Bundesrates sowie teilweise im Bericht des Europäischen Parlamentes vorgeschlagen (z. B. zur Verwendung von ökologisch erzeugtem Saatgut oder zur Öko-Legehennenhaltung) in die bestehende Öko-Verordnung (EG) 834/2007 zu integrieren.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 12 **Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern /
und** **Situation am Milchmarkt / Umsetzung zweites Hilfspaket**

TOP 14 **Zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Milchkrise**

Bezug **TOP 7/8/9/10/54 AMK Göhren-Lebbin 2016 –
TOP 4 ACK Berlin 2016
TOP 8/9 AMK Fulda 2015
TOP 4 AMK Bad Homburg 2015**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu den Themen Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern / Situation am Milchmarkt / Umsetzung zweites Hilfspaket zur Kenntnis.
2. Sie weisen darauf hin, dass die bäuerliche Milchviehhaltung in Deutschland für eine flächendeckende Landwirtschaft und den Erhalt vitaler ländlicher Räume eine besondere Bedeutung hat.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass ein Teil des Hilfspakets für marktwirksame Maßnahmen vorgesehen ist und damit die Notwendigkeit anerkannt wird, den Markt auf der Angebotsseite zu entlasten. Sie stellen fest, dass die Milchviehbetriebe aufgrund der niedrigen Erzeugerpreise auch weiterhin erhebliche Verluste verzeichnen. Trotz erster Anzeichen für eine Verbesserung der Lage auf dem Milchmarkt besteht der extreme Liquiditätsbedarf in den Milcherzeugerbetrieben fort. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund eindringlich, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, die noch bevorstehende Anpassungshilfe im Rahmen des zweiten EU-Hilfspakets sehr kurzfristig, auch unter Nutzung von Vorschusszahlungen, zu gewähren. Sie erkennen an, dass der Bund die von der EU geschaffenen Möglichkeiten der finanziellen Aufstockung nutzt.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen es als geboten an, neben den Liquiditätshilfemaßnahmen zugleich auch die Beziehungen in der Lieferkette auf dem Milchmarkt weiter voranzubringen. Sie fordern alle Beteiligten auf, die Marktstabilisierung durch umsichtiges Handeln mit dem Ziel zu festigen, möglichst rasch ein besseres Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu erreichen. Sie bedauern, dass es bisher seitens der Wirtschaftsbeteiligten keine ernst zu nehmenden Signale für die Einführung freiwilliger Maßnahmen zur Mengensteuerung gibt.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland auf, die beginnende Preiserholung am Milchmarkt zum Anlass zu nehmen, die Milcherzeuger durch Aufnahme von Neuverhandlungen an dieser Entwicklung teilhaben zu lassen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang ihre Forderung nach einer Verbesserung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Instrumente zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittellieferkette. Sie bitten den Bund, im Rahmen des Branchendialogs den Lebensmitteleinzelhandel noch stärker für den Fortbestand der heimischen, bäuerlich geprägten Landwirtschaft und einer mittelständischen Ernährungswirtschaft in die Verantwortung zu nehmen. Darüber hinaus bitten sie den Bund, zur Frühjahrs-AMK 2017 eine Bewertung des Abschlussberichtes der EU-Kommission zum Milchpaket vorzulegen, insbesondere auch im Hinblick auf die den Artikel 148 GMO betreffenden Regelungen. Dieser Bericht sollte daneben eine Bewertung der Wirkungen des zweiten EU-Hilfspakets sowie die Ergebnisse der Task Force „Landwirtschaftliche Märkte“ enthalten.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die bereits vorhandenen Möglichkeiten des geltenden Rechtsrahmens für die Gestaltung der Lieferverträge zwischen Molkereien und Milcherzeugern bisher nicht genutzt werden. Sie fordern von den Molkereien die Bereitschaft, in den Verhandlungen mit den Erzeugern die Verträge so zu gestalten, dass die Marktrisiken nicht allein auf der Erzeugerseite liegen.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstreichen erneut die Notwendigkeit von strukturellen und organisatorischen Verbesserungen innerhalb der Milchbranche, u. a. durch die Bildung von Branchenverbänden.
9. Neben einer stärkeren Risikoabsicherung und einer Neuorientierung bei den Lieferverträgen muss die EU auf künftige Marktkrisen besser vorbereitet sein. In diesem Zusammenhang müssen die rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung sowie die zu erwartenden Wirkungen einer zeitlich befristeten entschädigungslosen europaweiten Mengenbegrenzung bei schweren Marktstörungen eingehend beschrieben und bewertet werden.
10. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Erschließung neuer kaufkräftiger Absatzmärkte für qualitativ hochwertige Produkte weiterhin zu unterstützen, sich für ein zielorientiertes Agrarmarketing einzusetzen und Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung – insbesondere durch eine Qualitätskennzeichnung – an die Hand zu geben.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

11. Um traditionelle Absatzmärkte für europäische Milchprodukte wieder zu erschließen, appellieren sie an die Bundesregierung, sich für eine Aufhebung des russischen Embargos von Lebensmitteln aus der EU einzusetzen.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 13 **Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – die Erzeuger stärken**

Bezug **TOP 7, 8, 9, 10, 54 AMK Göhren-Lebbin 2016**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes über die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zur Kenntnis. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf ihren Beschluss zu TOP 7/8/9/10/54 der AMK Göhren-Lebbin 2016, worin die Verbesserung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Instrumente zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittelkette als ein Beitrag für Verbesserungen zu Gunsten der Erzeugerebene in der prekären Marktsituation gefordert wurde.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Absicht des Bundes, im Entwurf des 9. GWB-Änderungsgesetzes, die Entfristung des absoluten Verbots des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis vorzusehen.
3. Auch mit Blick auf die jüngsten Vorschläge des Präsidenten des Bundeskartellamtes zum Milchmarkt bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, weitere Verbesserungen der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Instrumente zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittellieferkette vorzusehen, darunter
 - die dauerhafte Verankerung des gesetzlichen Verbots im GWB, Lebensmittel auch nur gelegentlich unter Einstandspreis zu verkaufen, um den Preiskampf im Lebensmitteleinzelhandel nicht weiter zu verschärfen, sondern den Respekt vor dem Lebensmittel sowie seinen Erzeugern auch durch angemessene Preisgestaltung zu fördern,
 - die praxisgerechte Ausgestaltung dieses Verbots, insbesondere durch eine Definition des „Einstandspreises“, damit das Verbot sich zu einem wirksamen Instrument zur Schaffung fairer Lebensmittelpreise entwickelt,
 - die Klarstellung im GWB, dass Regelungen über das sogenannte Anzapfverbot, das heißt die Aufforderung eines marktmächtigen Unternehmens, ihm ungerechtfertigte Vorteile zu gewähren (wie ungewöhnlich lange Zahlungsziele oder Rabatte), auch im Verhältnis zu Zulieferern gelten.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 15 **Versicherungslösungen zur Krisenbewältigung auf dem
Milchmarkt**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum Thema „Versicherungslösungen zur Krisenbewältigung auf dem Milchmarkt“ zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 16 **Begleitende Maßnahmen zur Reduzierung von Ammoniak**

Bezug **TOP 16 AMK Göhren-Lebbin 2016**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu begleitenden Maßnahmen zur Reduzierung von Ammoniak zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 17

Novelle der TA-Luft

- zurückgezogen -

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 18 **Regelungen für die Anwendung synthetischer Polymere im Düngemittelrecht**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes, über die Terminkette zur Realisierung der Regelungsänderung für die Anwendung synthetischer Polymere im Düngemittelrecht auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Düngungsfragen zur Kenntnis.

Protokollerklärung des Landes Sachsen:

Das Land Sachsen bittet den Bund, die entsprechende Anpassung in der Düngemittelverordnung so schnell wie möglich voranzubringen, um die notwendige Planungssicherheit für die kommunalen Entscheidungsträger herzustellen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Saarland sprechen sich dafür aus, dass am Ziel eines Ausstiegs aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung festgehalten wird.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 19 **Umsetzung der zukünftigen internationalen
Nachhaltigkeitsziele im Agrar- und Ernährungsbereich**

Bezug **TOP 15 ACK Berlin 2016
TOP 43 AMK Fulda 2015**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele im Agrar- und Ernährungsbereich zur Kenntnis, verweisen auf ihre jeweiligen Stellungnahmen und bitten den Bund noch einmal nachdrücklich, diese bei der für November 2016 geplanten Verabschiedung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016 – zu berücksichtigen bzw. zu begründen, warum diese nicht berücksichtigt wurden.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

- TOP 20** **Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung**
- und**
- TOP 36** **Neuorganisation des aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e.V. (aid) und Einrichtung eines Bundeszentrums für Ernährung (BZfE)**
- Bezug** **TOP 44 AMK Göhren-Lebbin 2016**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL über die Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Qualität der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Intensivierung der vorschulischen und schulischen Ernährungsbildung zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen hinsichtlich der bereits bekannten Aktivitäten des Bundes – vor allem zur Entwicklung von IN FORM und der Finanzierung der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung, zur Verbraucherinformationskampagne „Macht Dampf!“ sowie zur Intensivierung der Ernährungsbildung in Kitas und Schulen – auf ihren Beschluss zu TOP 44 der Frühjahrs-AMK 2016 in Göhren-Lebbin.
3. Hinsichtlich der Einrichtung eines Bundeszentrums für Ernährung (BZfE) und einer „Agrarinformations-Einheit“ bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, die fachliche, wissenschaftsbasierte und politische Unabhängigkeit der künftigen Arbeit des BZfE durch entsprechende organisatorische Regelungen zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für eine reaktionsschnelle Pressearbeit und damit eigenständige Außenwahrnehmung. Um eine bundesweite Akzeptanz des BZfE zu gewährleisten, halten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder einen institutionalisierten Austausch mit den Akteuren von Bund, Ländern, Verbänden, Wissenschaft und anderen relevanten Fachorganisationen für notwendig und bitten den Bund, diesen sicherzustellen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist zudem ein integrierender Ansatz der landwirtschaftlichen und der Ernährungskommunikation erforderlich.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder teilen die Einschätzung des Bundes, dass frühzeitig beginnendes und im Laufe der Schulzeit weiter vertiefendes Erlernen und praktisches Erfahren gesunder

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

Ernährung wesentliche Grundlagen für einen gesunden Lebensstil sind. Sie sind der Auffassung, dass Ernährungs- und Verbraucherbildung als wichtige Querschnittsaufgabe auch ein fächerübergreifendes und vernetztes Lernen in der frühkindlichen Bildung, im Unterricht und an außerschulischen Lernorten erfordert, um einen komplexen Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder werden deshalb diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz sowieder Jugend- und Familienministerkonferenz mit der Bitte übermitteln, in ihrem Verantwortungsbereich alles daran zu setzen, damit dieses gemeinsame Ziel erreicht werden kann.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen in diesem Zusammenhang das beabsichtigte Forschungsprojekt zum aktuellen Stand der Ernährungsbildung durch die Universität Paderborn. Sie weisen darauf hin, dass das fächerübergreifende vernetzte Lernen sowie der Stand der Lehrkräfte-Ausbildung für diesen Bereich im Forschungsvorhaben berücksichtigt werden sollte.
6. Für den Bereich der Agrarinformation bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder um die Erarbeitung eines Zukunftskonzepts. Sie betonen, dass der aid infodienst e.V. als unabhängige Organisation durch seine Veröffentlichungen einen wichtigen Teil der Bildungsarbeit in der Landwirtschaft abdeckt. Diese fachliche, wissenschaftsbasierte und politische Unabhängigkeit des aid infodienst e.V. soll auch für die Zukunft sichergestellt werden.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Länder künftig anlassbezogen über neue Entwicklungen der Aktivitäten des Bundes zu unterrichten.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 21 Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung

und

TOP 22 Vermeidung von Lebensmittelabfällen

**Bezug TOP 12 VSMK Düsseldorf 2016
TOP 22/23 VSMK Osnabrück 2015
TOP 26 AMK Würzburg 2013
TOP 39/40 AMK Konstanz 2012
TOP 13 ACK Berlin 2012**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Übernahme der Koordinierung durch den Bund und die Einleitung erster Schritte für die beabsichtigte Entwicklung einer nationalen Strategie gegen Lebensmittelverschwendung. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der 12. Verbraucherschutzministerkonferenz und die dort geforderte Koordinierungsplattform zur Einbindung aller relevanten Akteure.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder halten eine enge Einbindung und aktive Mitarbeit der Länder bei der Entwicklung der Strategie für zwingend erforderlich. Zudem verweisen sie auf den notwendigen ressortübergreifenden Ansatz, der in der Ausgestaltung Berücksichtigung finden sollte.
3. Zum Thema „Mehr Wertschätzung von Lebensmitteln - weniger Verschwendung“ verweisen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder auf die Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen 2012 und 2013 sowie auf den Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenzen 2015 und 2016. Um den Anteil der vermeidbaren Lebensmittelabfälle in Deutschland in der gesamten Lebensmittelkette zu reduzieren, bedarf es weiterer Regelungen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass praktikable Ausnahmeregelungen für das weitere Inverkehrbringen von Lebensmitteln (fertig konfektionierte Ware) mit geringfügigen, nicht gesundheitsrelevanten Kennzeichnungsverstößen geschaffen werden, sofern diese verhältnismäßig sind und einen relevanten Beitrag zur Verminderung von Lebensmittelverlusten leisten können.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zudem, auf der Frühjahrs-AMK 2017 in Hannover über den Fortgang der Entwicklung der nationalen Strategie zu berichten. Dabei wird der Bund gebeten, auch eine finanzielle Unterstützung der Länder bei den Bemühungen gegen Lebensmittelverschwendung zu prüfen.
6. Das Vorsitzland der Agrarministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 23

Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in Raumkulturen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen mit Sorge fest, dass besonders im Baum- und Strauchbeerenobst die Ertrags- und Qualitätsverluste durch Schädlingsbefall zunehmen. So verursachen die Kirschfruchtfliege und seit drei Jahren auch die Kirschessigfliege sehr hohe Verluste im Kirschen- und auch Strauchbeerenobstanbau bis hin zum Totalverlust der Ernte. Außerdem hat der Befall durch schwer bekämpfbare Schädlinge in den vergangenen Jahren in mehreren Raumkulturen zugenommen. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass zahlreiche Obstbaubetriebe in eine existenzbedrohende Situation geraten sind, und der Obstbau in Deutschland zunehmend aufgegeben wird. Sie befürchten gravierende wirtschaftliche Konsequenzen für die Landwirtschaft und auch negative Auswirkungen auf die agrarische Biodiversität, die Imkerei und die Landschaftsvielfalt.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, die Erforschung nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren im Obstbau weiter zu intensivieren. Sie bitten den Bund zudem, gemeinsam mit den Ländern, die ebenfalls große Anstrengungen unternehmen, die Erforschung der nicht chemischen Pflanzenschutzverfahren im Obstbau auch im Hinblick auf die Ziele des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) voranzubringen und deutlich zu intensivieren. Hierzu gehören auch der Einnetzungsschutz gefährdeter Kulturen und bestimmte biotechnische Verfahren (z. B. Pheromonfallen).
3. Sie erkennen die Bemühungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit an, mittels Notfallzulassungen nach Art. 53 VO (EG) 1107/2009 in der Obstbaupraxis kurzfristig Insektizide zur Verfügung zu stellen. Sie stellen jedoch fest, dass den Obstbaubetrieben eine mittelfristig verlässliche Grundlage und Planungssicherheit bei der Bekämpfung wichtiger Schadinsekten fehlen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, sich für eine harmonisierte Handhabung der Zulassungsverfahren einzusetzen. Weiterhin bitten sie den Bund, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Zulassung von Insektiziden die Wirkung von Risikominderungsmaßnahmen (Beschränkung der Anzahl der Anwendungen, eingeschränkte Anwendungszeiträume, erweiterte Abstandsregelungen, etc.) und deren Auswirkungen auf die Biodiversität angemessen gegeneinander abgewogen werden.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen treten für eine EU-weit harmonisierte Handhabung der Zulassungsverfahren (zonale Zulassung, gegenseitige Anerkennung von Zulassungen) und die Vermeidung von nationalen Sonderwegen bei der Pflanzenschutzmittelzulassung ein. Ansonsten steht zu erwarten, dass weitere unverzichtbare Wirkstoffe in Deutschland nicht mehr zugelassen werden bzw. eine Zulassung insbesondere in den eher kleinen Anwendungsgebieten des Obstbaus nicht mehr angestrebt wird.

Sie bitten den Bund, das im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) aufgestellte Ziel mit Nachdruck zu verfolgen, dass insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang bis zum Jahr 2023 für 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 24 **Pflanzenschutz im ökologischen Weinbau – aktuelle Situation und dringliche Verfügbarmachung von Pflanzenschutzmitteln**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz stellt mit großer Sorge fest, dass durch die Wetterextreme des Jahres 2016 ein Pilzkrankheitsbefall in einem bislang nicht beobachteten Ausmaß verursacht wurde, der insbesondere im ökologischen Weinbau erhebliche Ertragsausfälle zur Folge hatte. Mit den derzeit im ökologischen Weinbau erlaubten Mitteln kann der starke Pilzbefall nicht ausreichend kontrolliert werden. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, unverzüglich und mit Nachdruck die hierzu notwendigen Verhandlungen auf Bundes- und europäischer Ebene zu führen, um eine ausreichende Verfügbarkeit dringend benötigter Pflanzenschutzmittel für den ökologischen Weinbau sicherzustellen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich im Interesse der Weiterentwicklung des Ökologischen Weinbaus in Deutschland bei der EU-Kommission erneut für die Aufnahme von Kaliumphosphonat als für den Ökologischen Weinbau zulässigen Pflanzenschutzmittelwirkstoff in den Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 einzusetzen und insbesondere bei den weinbautreibenden Mitgliedstaaten für eine Unterstützung der Zulassung zu werben.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder treten dafür ein, in extremen Ausnahmejahren im Rahmen der nationalen Zulassung die zulässige Kupferaufwandmenge auf 6 kg/ha/Jahr gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 zu erhöhen, solange dem Ökoweinbau keine anderen wirksamen Mittel zur Verfügung stehen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, die Forschung zum ökologischen Pflanzenschutz zu verstärken und bitten den Bund, diese Initiative mit Bundesmitteln im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) zu unterstützen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss an die Umweltministerkonferenz zur Kenntnisnahme zu übersenden.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 25 Haltung von Sauen in Kastenständen (Deckzentrum)

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen, dass im Lichte des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 24.11.2015 eine rechtskonforme Sauenhaltung unabdingbar ist. Unabhängig davon bitten sie das BMEL, sich für eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene einzusetzen, die Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten möglichst vermeidet.
2. Nach Vorliegen des rechtskräftigen Urteils wird der Bund gebeten zu prüfen, ob und welche Rechtsänderungen notwendig sind, und der AMK zu berichten.
3. Zur Lösung des Problems ist es unerlässlich, das Thema ganzheitlich anzugehen, das heißt vollumfänglich aus Sicht des Tierschutzes, der Tiergesundheit und der Ökonomie. Sie bitten die Abteilungsleitungen für den Bereich landwirtschaftliche Erzeugung zu prüfen, inwieweit für den Anpassungsprozess notwendige Investitionen möglichst durch Programme der einzelbetrieblichen Förderung begleitet werden sollten.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Vor dem Hintergrund, dass mehrere vorliegende Fachgutachten, insbesondere der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), zu dem Ergebnis kommen, dass die Haltung von Sauen in Kastenständen im herkömmlichen System nicht verhaltens- und tiergerecht ist, bitten die Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen das BMEL, den derzeitigen Wortlaut der §§ 24 und 30 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung anzupassen und dabei insbesondere die in Dänemark geltende Regelung zu berücksichtigen.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 26 **Betäuben von Schlachtschweinen – Entwicklung
verbesserter Verfahren**

Bezug **TOP 24 AMK 2014 Potsdam**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen weiter dringenden Bedarf für eine verbesserte Betäubung bei der Schlachtung von Schweinen und verweisen auf den Beschluss der Herbst-AMK 2014 in Potsdam.
2. Sie nehmen den mündlichen Bericht des BMEL sowie die Übersicht über vom BMEL initiierte und geförderte Forschungsprojekte im Bereich der Schlachtung zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 27 **TSE-Verordnung – Handel mit Schafen und Ziegen**

Bezug **TOP 24 der ACK am 14. Januar 2016 in Berlin**

- zurückgezogen -

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 28	Maßnahmen gegen illegalen Antibiotika- und Arzneimittel- einsatz
Bezug	TOP 30 AMK 2015 Fulda TOP 28 ACK Berlin 2015

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zu Maßnahmen gegen illegalen Antibiotika- und Arzneimitteleinsatz zur Kenntnis.
2. Sie halten die Einrichtung einer Projektgruppe durch die LAV unter Einbeziehung des Bundes, der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), der Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und der Zollbehörden für erforderlich. Diese soll die Möglichkeiten und Maßnahmen zur Aufdeckung eines rechtswidrigen Internet- und sonstigen Handels mit Arzneimitteln einschließlich Antibiotika (z. B. in Verbindung mit einer Etablierung eines Pilotprojektes in Anlehnung an das vorhandene Projekt „G@ZIELT) eruieren.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 29 Endokrine Disruptoren in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die EU-Kommission mit erheblicher, mehrjähriger Verspätung erst im Juni 2016 zu endokrinen Disruptoren (potenziell das Hormonsystem bei Mensch und Tier schädigende chemische Stoffe) Verordnungsvorschläge für den Bereich Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte sowie ein Kommunikationspapier und eine Folgenabschätzung vorgelegt hat.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen den im begleitenden Kommunikationspapier der EU-Kommission beschriebenen Ansatz, dass das Thema endokrine Disruptoren breiter anzugehen ist. Hierzu sollen Forschung und internationale Zusammenarbeit hinsichtlich der wissenschaftlichen Testmethoden gefördert und andere Rechtsbereiche überprüft werden. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dies einzufordern und zu unterstützen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass in der landwirtschaftlichen Beratung und Praxis durch den Wegfall von Pflanzenschutzmittel- und Biozidwirkstoffen, die als mögliche endokrine Disruptoren eingestuft werden, erhebliche Bekämpfungslücken entstehen können. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund bis zur Frühjahrs-AMK 2017 um einen Bericht, welche Auswirkungen er durch den Wegfall solcher Stoffe sieht und wie dem begegnet werden kann (z. B. durch nichtchemische Methoden, Prävention oder andere Pflanzenschutzmittel bzw. Biozide).
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich zu den im Juni 2016 von der EU-Kommission vorgelegten zwei Verordnungsvorschlägen über wissenschaftliche Kriterien für die Bestimmung endokriner Disruptoren in den Bereichen Pflanzenschutzmittel und Biozide im Rahmen der anstehenden Verfahren auf Expertenebene der Mitgliedstaaten im Sinne des Vorsorgeprinzips zu positionieren. Sie bitten den Bund, auf der Frühjahrs-AMK 2017 über den Sachstand zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein:

Die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bitten den Bund, sich bei den weiteren Beratungen auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass endokrine Disruptoren in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten ausgeschlossen werden.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

Sie weisen darauf hin, dass entsprechend eines WHO-Hinweises endokrine Disruptoren als gesundheitsgefährdend und „weltweite Bedrohung“ anzusehen sind. Daher ist bei der aktuell anstehenden Erstellung des Leitfadens zur Festlegung der Kriterien, ob ein Stoff unter die verabschiedete Definition „endokriner Disruptor“ fällt oder nicht, der Vorsorgegrundsatz zu berücksichtigen. Die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sprechen sich deshalb dafür aus, auch Stoffe, die im begründeten Verdacht stehen, mutmaßliche endokrine Disruptoren zu sein, in den strengeren Regelungen und den Begriffsbestimmungen zu berücksichtigen. Die von der EU-Kommission angesetzten Anforderungen für eine Einstufung eines Stoffes mit endokriner Wirkung werden als zu hoch angesehen.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 30 **Erleichterung der Dokumentationspflichten für Tierhalterinnen/Tierhalter sowie Tierärztinnen/Tierärzte durch Bereitstellung einer erweiterten elektronischen Nachweisführung in der TAM-HIT-Datenbank**

Bezug **TOP 30 ACK Berlin 2015**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss der Amtschefkonferenz vom 15. Januar 2015 in Berlin, dass aufgrund der 16. AMG-Novelle die Möglichkeit einer freiwilligen elektronischen Nachweisführung über Arzneimittelerwerb und -anwendung bei Nutztieren für Tierhalterinnen / Tierhalter sowie über Arzneimittelanwendung und -abgabe für Tierärztinnen / und Tierärzte über die Tierarzneimitteldatenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystems für Tiere (TAM-HIT-Datenbank) geschaffen werden soll, um eine doppelte Dokumentation der vorgeschriebenen Nachweise zu vermeiden.
2. Sie bitten die für die Arzneimittelregistrierung zuständige Bundesbehörde, dem Datenbankbetreiber die Arzneimittelliste kostenfrei zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig einzuräumen, Dritten die datenschutzrechtlich zulässige Nutzung der Liste zu ermöglichen.
3. Der Betreiber der HIT-Datenbank wird anschließend gebeten, entsprechende elektronische Dokumentationsmöglichkeiten zu programmieren.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 31 **Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben
für tierische Nebenprodukte (VTN-Betrieben)**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die LAV zu prüfen, ob und wie durch Kontrollen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte Hinweise auf Tierschutzverstöße gewonnen werden können.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 32 **Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung**

Bezug **TOP 48 AMK 2016 Göhren-Lebbin**
TOP 27 ACK Berlin 2016

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP: 33 **Neuaufgabe der Charta für Holz - Beitrag der deutschen Forst- und Holzwirtschaft zur Erfüllung der Klimaschutzziele steigern**

Bezug: **TOP 45 AMK Göhren-Lebbin 2016**
TOP 14 ACK Berlin 2016

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder vertreten die Auffassung, dass eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holzverwendung sowie die konsequente Substitution von energieintensiven Materialien mit nachteiliger CO₂-Bilanz durch Holz wesentlich zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und zum Klimaschutz insgesamt beitragen können und damit unverzichtbar für die Erreichung der Zielvorgaben des Pariser Klimaabkommens sind.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die in den zurückliegenden Jahren bereits erreichte deutliche Steigerung der Holzverwendung. Sie verweisen jedoch gleichzeitig darauf, dass die Forst- und Holzwirtschaft einen wesentlich höheren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Pariser Klimavertrages leisten kann. Im Sinne des Klimaschutzes muss es vordringliches Ziel der Ressourcenpolitik „Holz“ sein, die vorhandenen Potenziale im Rahmen der multifunktionalen Forstwirtschaft auszuschöpfen. Dabei kommt insbesondere dem Holzbau und der Herstellung langlebiger Holzprodukte eine entscheidende Rolle zu.
3. Darüber hinaus bekräftigen die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder die Bedeutung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holzverwendung für die Stärkung des Wirtschaftssektors Forst und Holz und damit besonders des ländlichen Raumes. Sie halten es für unerlässlich, dies noch stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Ankündigung des BMEL, im Rahmen der Umsetzung der Waldstrategie 2020, der Allianz für den Wald und im Rahmen des Umsetzungsprozesses des Pariser Klimavertrages die Charta für Holz neu zu beleben und zusammen mit den Ländern umzusetzen. Diese soll die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte der nachhaltigen Holzverwendung - vor allem deren Beitrag für die Erreichung der Klimaschutzziele - konkreter untersetzen und mit angepassten Zielvorgaben als Handlungsprogramm in den vorgesehenen Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung eingebunden werden.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen auf die Notwendigkeit hin, die Kommunikation zur Herkunft des Holzes und der Faserprodukte bzw. deren Öko-Bilanz (EPD, Environmental Product Declaration) zu verbessern. In einer Neuauflage der „Charta für Holz“ soll dies im Sinne des Klimaschutzes daher aufgenommen werden.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 34 Weiterentwicklung der Aquakultur in Deutschland

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren des Agrarressorts der Länder sehen in der Etablierung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen Aquakultur in Deutschland einen wichtigen Beitrag, um den Selbstversorgungsgrad an qualitativ hochwertigem Fisch und anderen aquatischen Organismen zu erhöhen und gleichzeitig der Überfischung der Meere entgegenzuwirken.
2. Sie verweisen auf die in der Aquakultur bereits erreichten hohen nationalen Standards in den Bereichen Umweltschutz, Tiergesundheit und Verbraucherschutz. Diese wichtigen Wettbewerbsfaktoren des deutschen Aquakultursektors gilt es zu stärken und beispielsweise durch die wissenschaftliche Begleitung zur Eignung weiterer Fischarten auszubauen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren des Agrarressorts der Länder halten darüber hinaus eine deutliche Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz von offenen und geschlossenen Systemen für erforderlich. Vor allem jedoch muss die Entwicklung von Kreislaufsystemen und deren Komponenten weiter vorangetrieben und deren Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden.
4. Vor diesem Hintergrund erachten es die Ministerinnen, Minister und Senatoren des Agrarressorts der Länder für notwendig, durch die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an die Besonderheiten der Kreislauftechnologie sowie durch gezielte Förderung und Forschung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Aquakultur gegenüber Aquakulturen im außereuropäischen Ausland zu verbessern und die sozioökonomischen Chancen dieses wachsenden Wirtschaftssektors insbesondere für den ländlichen Raum stärker zu nutzen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren des Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, sich dieser Thematik verstärkt anzunehmen und die Filterschlämme aus Kreislaufanlagen zur Aufzucht von Fischen sowie anderer aquatischer Organismen in die Düngemittelverordnung aufzunehmen und damit die kostengünstige und ökologisch sinnvolle Rückführung in die lokalen Kreisläufe zu ermöglichen.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 35	Markierung von Aalbesatz in den Gewässersystemen der Elbe und der Ems
Bezug	EU-Aalverordnung¹

- zurückgezogen -

¹ VERORDNUNG (EG) Nr. 1100/2007 DES RATES vom 18. September 2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 37

**EU-Kofinanzierung für Ausrottungs- und Eingrenzungs-
maßnahmen im Bereich der Pflanzengesundheit**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich gegenüber der Europäischen Kommission in aktuellen und künftigen Fällen des Auftretens von gefährlichen Schaderregern, die sich in der Union besonders gravierend auswirken, für eine volle Erstattung der Kosten für die Tilgungs-, Bekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen im Rahmen des Solidaritätsantrages einzusetzen. Im Ergebnis ist eine diesbezügliche Änderung der VO (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014, Artikel 5 vorzusehen.
2. Sie bitten den Bund, weiterhin darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens eine transparente und nachvollziehbare Darlegung der Entscheidungsgründe für die Gewährung bzw. Nichtgewährung der Finanzierungshilfen durch die EU Berücksichtigung findet.

Agrarministerkonferenz
am 09.09.2016
in Rostock-Warnemünde

TOP 38 **Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2018**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2018 zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz:	17. und 18. Januar 2018 in Berlin
Frühjahrskonferenz:	25. bis 27. April 2018
Herbstkonferenz:	26. bis 28. September 2018

Hinweis: Die Sitzungsorte werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.